

Beschlussvorlage

| | | |
|-------------------------------|---------------|----------------------------|
| Gremium | Termin | Status |
| Verbandsgemeinderat Nahe-Glan | 24.01.2024 | öffentlich zur Information |

| | |
|-------------|--------------------------|
| Nr. | 2024/VG-NG017 |
| Fachbereich | Fachbereich 1 - Finanzen |

| | |
|--------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter(in) | Reidenbach, Heiko |
| Datum | 15.01.2024 |

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres. Auf die beigefügte Liste wird verwiesen (siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan).

Beschlussvorschlag:

Mit Verweis auf die beigefügte Liste, beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig |
| _____ | Ja-Stimmen |
| _____ | Nein-Stimmen |
| _____ | Stimmenthaltungen |

Uwe Engelmann
Vorsitzender